

Pressegespräch von Stadtrat Peter Freier am 11. August 2016

## **Forderungsmanagement des Jobcenters MainArbeit – Hintergründe und Fakten**

### **Forderungsmanagement – zentraler Bestandteil der Arbeit des Jobcenters**

Das kommunale Jobcenter MainArbeit der Stadt Offenbach bewirtschaftet zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) Mittel des Bundes und der Kommune. Der Bund ist Träger der Leistungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und der Leistungen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit und finanziert diese Leistungen aus seinen Mitteln. Die Kommune ist Träger der Kosten der Unterkunft und Heizung, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und einiger weiterer Leistungen und finanziert diese aus ihrem Haushalt, wobei zu beachten ist, dass der Bund die Ausgaben der Kommune für Unterkunft und Heizung zu gut einem Drittel und die Leistungen für Bildung und Teilhabe vollständig erstattet.

Die MainArbeit ist an die Bewirtschaftungsgrundsätze des Bundes und der Kommune gebunden. Dazu gehört ganz zentral ein wirksames Forderungsmanagement und Mahnwesen.

### **Hohe Zahl von Rückforderungen systembedingt**

Die Regelungen des SGB II führen dazu, dass die Überzahlung von Leistungen immer wieder vorkommt und deshalb Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Leistungen eine relativ große Bedeutung haben. Maßgeblich ist im SGB II der tatsächliche Zufluss von Einnahmen bei Leistungsberechtigten. Wenn also innerhalb eines Monats Arbeitseinkommen erzielt, andere Sozialleistungen, etwa Arbeitslosengeld I oder Krankengeld, ausgezahlt werden, müssen rechtmäßig bewilligte Beträge wieder zurück gefordert werden. Der tatsächliche Bedarf des Leistungsbeziehers ist aufgrund des Geldzuflusses in dem entsprechenden Monat niedriger gewesen, als zunächst angenommen. Auch wenn an Leistungsberechtigte Darlehen vergeben werden, zum Beispiel weil kurzfristig ein besonderer Bedarf zu decken war, müssen diese in der Folge vom Jobcenter wieder zurückgefordert werden. Dass aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben von Antragstellern zu Unrecht bezogene Leistungen zurückgefordert werden müssen, versteht sich von selbst. Der häufigste Rückforderungsgrund ist aber der Zufluss von Einkommen an die Leistungsberechtigten.

Werden Rückzahlungspflichten nicht erfüllt startet das Jobcenter Mahnverfahren. Wird auch auf Mahnungen nicht reagiert, werden Außenstände durch die Stadtkasse beigetrieben.

### **6,2 Millionen Rückforderungen im Jahr 2015**

Im Jahr 2015 hat die MainArbeit in 12.827 Fällen Gelder zurückgefordert. Komplette getilgt wurden 6.170 Forderungen, teilweise getilgt 3.533. 3.124 Forderungen sind noch offen.

In Geldbeträgen ausgedrückt wurden in 2015 rund 6,2 Millionen Euro rückgefordert. 3,1 Millionen wurden noch in 2015 zurückgezahlt. Noch offen waren zum Jahresende Forderungen in Höhe von rund drei Millionen Euro (siehe dazu die beigefügte Tabelle).

Pro Monat gehen im Jahr 2016 bei der MainArbeit 350-400.000 Euro aus Rückforderungen ein (2015 durchschnittlich rund 266.000 Euro). Die eingehenden Gelder werden dann regelmäßig an den Bund bzw. an die Stadt Offenbach weitergeleitet, je nachdem auf welchen Leistungen die Rückforderung beruht. An die Stadt gehen knapp 45 Prozent aller eingehenden Mittel.

### **Hohe Akzeptanz bei den Betroffenen**

Die Rechtsgrundlage für Rückforderungen sind die Regelungen für die Aufhebung, Rücknahme oder den Widerruf von Verwaltungsakten §§ 44 ff Sozialgesetzbuch X. In jedem Fall muss das Jobcenter einen Bescheid erstellen, gegen den natürlich auch Rechtsmittel möglich sind.

Es ist zu betonen, dass die Rückforderungen der MainArbeit in aller Regel von den Betroffenen als berechtigt anerkannt werden. Im Jahr 2015 wurden 260 Aufhebungs- und Erstattungsbescheide durch Widerspruch angegriffen (=2%). Bei 22 Prozent der erledigten Widersprüche wurde diesen stattgegeben. Das entspricht 0,4 Prozent aller Bescheide.

### **Mahnverfahren erfolgreich**

Da es sich beim Forderungsmanagement der MainArbeit um ein Massenverfahren handelt, sind relativ komplexe technische und arbeitsaufwändige Vorgänge erforderlich, Forderungen und Mahnungen in Gang zu setzen. Jede Forderung muss vor einem Mahnvorgang noch einmal geprüft werden. Die Überwachung von Zahlungseingängen sowie die Erstellung und Versendung von Mahnungen erfolgt dann durch maschinelle Verfahren.

Eine besondere Herausforderung nach der Umwandlung in ein kommunales Jobcenter war die Übernahme von rund 25.000 offenen Forderungen der Bundesagentur für Arbeit aus der Zeit des Jobcenters als gemeinsame Einrichtung. In diesem Zusammenhang mussten von der MainArbeit rund 100.000 Zahlungseingänge manuell zugeordnet werden, um festzustellen, welche Forderungen erfüllt und welche Beträge noch offen sind, was mehrere Jahre erfordert hat, da diese Arbeiten neben dem normalen Tagesgeschäft zu erledigen waren. Bis Ende 2015 konnten sie jedoch abgeschlossen werden.

Mahnungen über ausstehende Zahlungen wurden bisher in zwei großen Wellen versandt – eine erste Welle Ende 2015 mit rund 8.500 Mahnbescheiden, eine zweite Mitte 2016 mit rund 9.000 Mahnbescheiden. Gegen 41 Mahnbescheide der ersten Welle wurde von den Betroffenen Widerspruch eingelegt (=0,5%). Zehn dieser Widersprüche wurde stattgegeben. Gegen die Bescheide der zweiten Welle sind 63 Widersprüche erhoben worden (=0,7%). 31 davon sind aktuell bereits erledigt, in 10 Fällen mit Stattgaben.

Der Umfang der angemahnten Beträge betrug im Mahnlauf 2015 rund 6,25 Millionen Euro, im Mahnlauf 2016 rund 5,8 Millionen Euro. Siehe dazu auch die beigefügte Tabelle.

### **Für Rückfragen:**

Dr. Matthias Schulze-Böing, Geschäftsführer, T. 8065-8200, e-mail: [schulze-boeing@offenbach.de](mailto:schulze-boeing@offenbach.de)

Helmuth Sendelbach, Leiter Finanzen, T. 8065-8305, e-mail: [helmuth.sendelbach@offenbach.de](mailto:helmuth.sendelbach@offenbach.de)

Überblick Forderungen		Summenbeträge in Euro				Anzahl Forderungen			
Alle Forderungen vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	Forderungsart	Ursprungsforderung	Zahlungseingang	Restforderung	komplett getilgt	teilweise getilgt	nicht getilgt	Gesamt	
öffentlich rechtliche Forderungen (Rückforderung von ausbezahlten Geldleistungen)		4.637.219,07	2.056.421,41	2.580.797,66	4.463	3.277	2.768	10.508	
Verwarrgelder		1.724,00	1.724,00	0,00	147	0	0	147	
Bußgelder		41.264,42	16.362,61	24.901,81	211	63	166	440	
Erstattungsansprüche		1.352.729,90	1.013.737,87	338.992,03	1.288	130	115	1.533	
<b>Zwischensumme</b>		<b>6.032.937,39</b>	<b>3.088.245,89</b>	<b>2.944.691,50</b>	<b>6.109</b>	<b>3.470</b>	<b>3.049</b>	<b>12.628</b>	
privatrechtliche Forderungen (hauptsächlich wegen Unterhaltsverpflichtungen)		133.707,68	55.342,12	78.365,56	61	63	75	199	
<b>Summen Gesamt</b>		<b>6.166.645,07</b>	<b>3.143.588,01</b>	<b>3.023.057,06</b>	<b>6.170</b>	<b>3.533</b>	<b>3.124</b>	<b>12.827</b>	

<b>Umfang der angemahnten Rückforderungen</b>		
	<b>Mahnläufe</b>	
<b>Mahnbereich</b> ▼	<b>12/2015</b> ▼	<b>07/2016</b> ▼
privatrechtliche Forderungen	129.313,38 €	110.922,11 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	5.279.335,05 €	4.983.814,50 €
Erstattungsansprüche	841.278,63 €	669.488,09 €
<b>Summen</b>	<b>6.249.927,06 €</b>	<b>5.764.224,70 €</b>